

Kap. 17, 18 und 19 des Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1898/99, Landeslotterie, Lotteriedarlehnskasse und Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung." (Drucksache Nr. 71.)

Berichterstatter Herr Abg. Georgi. Er begehrt das Wort?

Vizepräsident **Georgi**: Nein, ich habe vorläufig dem Berichte nichts hinzuzufügen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abg. Reichmann.

Abg. **Reichmann**: Meine Herren! Ich habe meiner Freude Ausdruck zu verleihen, daß die geehrte Finanzdeputation A in dem Bericht ausführlich darauf Bezug genommen hat, daß die Unklarheit, welche seit Errichtung der Thüringer Landeslotterie im Lande entstanden ist, aufgeklärt ist. Es ist in dem Berichte ausdrücklich hingewiesen, wie vortheilhaft auch der sächsische neue Plan ausgestattet ist. Daß man damit nicht nur in Sachsen einverstanden ist, dafür will ich ein Beispiel aus einer Fachzeitung, welche in Neustrelitz erscheint, bekannt geben. Die Nummer datirt vom 1. Januar 1898; ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, daraus einen kurzen Satz vorlesen zu dürfen.

**Präsident**: Ist gestattet.

Abg. **Reichmann** (fortfahrend): In dieser Fachzeitung heißt es:

„Auch die in Spielerkreisen so beliebte und verhältnißmäßig am leichtesten verkäufliche sächsische Lotterie hat nunmehr in der neuen Thüringer Lotterie eine aufstrebende Konkurrentin erhalten, die die erstgenannte zunächst einmal aus ihren Gebietstheilen verdrängt hat. Es konnte natürlich der sächsischen Direktion nicht so ganz gleichgültig sein, wenn das junge Unternehmen, dessen neuer Wirkungskreis immerhin eine Einwohnerzahl von rund 1½ Millionen repräsentirt, ihren Kollekten die Ausübung des Looservertriebes untersaate, und so hat sie denn in weitblickender Weise Fürsorge getroffen, um den Spielerkreis an die beliebte Lotterie zu fesseln. Sie hat in der richtigen Erkenntniß der Verhältnisse durch eine Planänderung sich vorläufig unstreitig den glänzendsten Plan unter den deutschen Lotterien gesichert, indem sie den 200,000 Mark-Gewinn in eine Prämie verwandelte und nunmehr mit dem Höchstgewinn im günstigsten Falle von 700,000 M. auf dem Plan prangen kann. Jedermann wird zugeben, daß die sächsische Lotterie damit einen recht glücklichen Griff gemacht hat.“

Nun, meine Herren, dieses Urtheil bestätigt uns unstreitig, daß man auch im Auslande, worauf die sächsische Lotterie als Absatzgebiet auch mit angewiesen

ist, diesen neuen Plan als den besten der deutschen Lotterien anerkannt hat. Deutschland hat zur Zeit sechs Staatslotterien, vom 1. April 1898 wird Lübeck mit der siebenten auf dem Plane erscheinen. Diese Bundesstaaten sind in Rücksicht auf ihre Einwohnerzahl der eine sowohl als der andere auf das Gebiet der anderen mit angewiesen, um die Loose unterbringen zu können. Es ist aber gerade das sächsische Gebiet auserlesen von allen deutschen Staatslotterien als Absatzgebiet, und dies hat seinen Grund darin, daß in Sachsen das Spiel vollständig freigegeben ist in allen Lotterien. Nur ist der Vertrieb in Sachsen verboten, und, meine Herren, Sie werden jedenfalls alle mit mir übereinstimmen, wenn ich behaupte, daß bei jedem von uns kaum eine Woche vergeht, in der uns nicht Lotterieloose von auswärts ins Haus geschickt werden. Es bleibt in der letzten Zeit nicht einmal bei den deutschen Staatslotterien, sondern es kommen auch noch aus Ungarn, Frankreich und sogar Dänemark welche hinzu.

Nun, ich habe bei dieser Gelegenheit mir vorgenommen, der Königl. Staatsregierung die Bitte vorzutragen, wenigstens mit den Bundesstaaten, in denen Lotterien bestehen, ins Vernehmen zu treten und dafür zu sorgen, daß die gegenseitigen Spielverbote, sowie Vertriebsverbote in ihren Gebieten aufgehoben werden. Das Deutsche Reich nimmt von allen Lotterien ohne Ausnahme den Reichsstempel und es wird dadurch dem Reiche eine ganz ansehnliche Einnahme zugeführt. Es ist aber jedes einzelne Gebiet, jede einzelne Lotterie, nach den gesetzlichen Bestimmungen mit dem Vertriebe eigentlich auf den kleinen Kreis verwiesen, von dem die Loose ausgehen. Die hohe Königl. Staatsregierung bitte ich nochmals, dahin zu wirken, daß die Strafbestimmungen gegenseitig aufgehoben werden, soweit es möglich ist, oder wenn dies nicht zu erreichen ist, dafür zu sorgen, daß auch Sachsen Bestimmungen erhält, welche die lästigen Angebote etwas eindämmt.

(Bravo!)

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter begehrt? — Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter?

Berichterstatter Vizepräsident **Georgi**: Verzichte.

**Präsident**: Die Deputation beantragt, in Kap. 17, allenthalben nach der Vorlage, die Einnahmen mit 5,208,250 Mark zu genehmigen, die Ausgaben mit 922,100 M. zu bewilligen.

„Wollen Sie demgemäß beschließen?“  
Einstimmig.